



GR 08/2019

Niederschrift

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **Donnerstag, 12.12.2019,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GVin Birgit Widmann, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGRin Sonja Altenburger, EGR Johann Hirner, EGR Johann Agerer, EGRin Judith Hillebrand

Nicht anwesend und entschuldigt:

GV Christian Laiminger, GRin Maria Mayr, GRin Claudia Weinberger, GV Friedrich Huber

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1, 1939/5 und 1939/7 (Moser Gabriel e.U.)
3. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1, 1939/5 und 1939/7 (Moser e.U.)
4. Bericht des Kulturausschusses
5. Bericht des Sozialausschusses - Jahressubventionen 2020
6. Diverse Subventionsansuchen (Brauchtumsverein Radfeld, Innrock reloaded, Kultur-, Jugend- u. Faschingsverein)
7. Beschluss Waldumlage ab 01.01.2020
8. Ankauf von Containern für die Landjugend
9. Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen
10. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (nicht öffentlich)
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass vom Land/Abt. Wasserwirtschaft eine Stellungnahme zur Genehmigung der Satzung des Verbandes „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ und Anerkennung des Mehrheitsbeschlusses der Beteiligten unter gleichzeitiger Beiziehung einer widerstrebenden Minderheit aus wasserfachlicher/wasserbautechnischer Sicht erstellt wurde. Dazu hat nun die Gemeinde Radfeld im Rahmen des Parteienghört innerhalb einer vierwöchigen Frist die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Er berichtet weiters, dass RA Mag. Mathias Kapferer in Abstimmung mit der Ingenieurgesellschaft i.n.n. dabei ist, die Stellungnahme an das Land Tirol zu verfassen. Außerdem verweist er darauf, dass der Verein Hochwasserschutz Tirol von i.n.n. nunmehr eine umfangreiche schriftliche „Fachkundige Grundlagenstellungnahme“ zur Studie von Prof. G. Blöschl 2017 (Alpine Retentionen) erhalten hat (die Gemeinde Radfeld ist Mitglied bei der Wassergenossenschaft Radfeld-Kundl und diese ist wiederum Mitglied beim Verein). Diese Studie bestätigt eine Reihe von Argumenten und Forderungen, die von der Gemeinde Radfeld im Laufe der Zeit immer wieder vorgebracht wurden.

2. **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1, 1939/5 und 1939/7 (Moser Gabriel e.U.)**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 5) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 08.08.2019 unter Punkt 5 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld, Zl. 520-2019-00005 vom 13.06.2019 (Raumplaner Kotai), im Bereich

Gst. 1939/1 KG 83114 Radfeld,

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 sowie

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 3.000 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1)

Gst. 1939/5 KG 83114 Radfeld

rund 400 m² von derzeit Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) TROG 2016 in künftig Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) sowie

rund 400 m² von derzeit Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gst. 1939/7 KG 83114 Radfeld

rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz.

3. **Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1, 1939/5 und 1939/7 (Moser e.U.)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 12.12.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gste. 1939/1, 1939/5, 1939/7 entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Planungsnr. 520-2019-00011 vom 20.11.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Gst. 1939/1 KG 83114 Radfeld,

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 3.000 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Eingeschränktes Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die der Aufbereitung, Erzeugung und Lagerung von Baumaterialien, Asphalt – und Betonmischanlagen, Alt- und Wertstoffrecycling, Betriebe mit gefährlichen Stoffen, Baustoffindustrie, Schotterverarbeitende Betriebe u. Schotter-Aushub-Abbruch- und Asphaltierdeponien, Schlachthof mit Ausnahme Zerlegungsbetrieb

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Freiland § 41, weiters Gst. 1939/5 KG 83114 Radfeld

rund 400 m² von derzeit Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) TROG 2016 in künftig Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) sowie

rund 400 m² von derzeit Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1, weiters Gst. 1939/7 KG 83114 Radfeld

rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz sowie rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bericht des Kulturausschusses

Vizebürgermeister Fritz Fischler als Obmann berichtet über die Tätigkeit des Kulturausschusses im Jahr 2019 und gibt einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen im neuen Jahr.

Das Budget wurde unterschritten. Für 2020 sind folgende Veranstaltungen geplant:

Tanztheater	Familienwanderung
Konzert Landesmusikschule	Familiengrillen
Kino Radfeld	Märchen Stadttheater Kufstein
Operettensommer	

Zusätzliche Veranstaltungen können nach Entscheidung des Ausschusses kurzfristig dazukommen. Der Obmann ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Kulturausschusses zum Budget wohlwollend zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für die geplanten Veranstaltungen aus.

5. Bericht des Sozialausschusses - Jahressubventionen 2020

In Abwesenheit von Ausschuss-Obfrau Maria Mayr berichtet GRin Karin Stock von der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2019. Der Ausschuss schlägt die Unterstützung folgender Hilfsprojekte vor:

- Ärzte ohne Grenzen € 150,00
- Bastelgruppe Portokosten € 321,00
- Blinden u Sehbeh. Verband Tirol € 100,00
- Organisation Evita € 460,00
- Lebenshilfe Brixlegg € 150,00
- Pro Juventute Brixlegg € 200,00
- Schritt für Schritt € 200,00
- Rote Nasen BKH Kufstein € 100,00
- Frauen helfen Frauen € 100,00
- SOS Kinderdorf € 100,00

Insgesamt belaufen sich die vorgeschlagenen Spenden auf € 1.881,00. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Sozialausschusses einstimmig zu.**

6. **Diverse Subventionsansuchen (Brauchtumsverein Radfeld, Innrock reloaded, Kultur-, Jugend- u. Faschingsverein)**

- Brauchtumsverein Radfeld: Ansuchen um Kostenübernahme für einen Postwurf für Trachtennähkurs € 115,70 sowie um jährliche Vereinsförderung in der Höhe von € 1.500,00
- Kultur-, Jugend- u. Faschingsverein: Neuer Obmann ist Mathias Fuchs. Ansuchen um € 5.000,00 für die Durchführung des Faschingsumzuges im Jahr 2020. Gesamtaufwand € 10.000,00 laut Ansuchen, Eigenmittel € 4.000,00
- INNROCK reloaded (Michael Sailer-Altenburger): Ansuchen um Unterstützung für die Durchführung des Openair-Festivals (21. und 22. August 2020) in der Höhe von € 1.500,00

Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionen an die ansuchenden Vereine:

Brauchtumsverein:	€ 1.500,00 jährlich –	einstimmig
Kultur-, Jugend- u. Faschingsverein:	€ 4.500,00	8 : 7 Stimmen
Innrock reloaded:	€ 1.500,00	13: 2 Stimmen.

7. **Beschluss Waldumlage ab 01.01.2020**

Aufgrund von kollektivvertraglichen Erhöhungen des Jahresgehaltes der Waldaufseher, die höher als 5 % ausgefallen sind, hat die Tiroler Landesregierung am 04.12.2019 beschlossen, die Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag neu festzulegen.

Die vom Gemeinderat am 22.03.2018 beschlossene Verordnung bezieht sich noch auf das Landesgesetzblatt (LGBl.) Nr. 16/2018 vom 16.01.2018. Die am 04.12.2019 beschlossenen Hektarsätze wurden jedoch im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht, so dass die Verordnung der Gemeinde Radfeld entsprechend geändert werden muss, wenn die neuen Hektarsätze zur Anwendung kommen sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neuen Hektarsätze lt. LGBl 143/2019 anzuwenden (laut Musterverordnung, Anlage 2).

8. **Ankauf von Containern für die Landjugend**

Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, sollen für die Landjugend Container als Räumlichkeiten für Versammlungen und Lager etc. angekauft werden, die beim Bauhof aufgestellt werden sollen. Es liegt dazu ein Angebot in Höhe von € 10.500,00 vor, das den Bedürfnissen der Landjugend gerecht wird. Im Budget für 2020 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig den Ankauf der Container zum o. a. Preis. Betreffend den Ort für die Aufstellung soll der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt, Kanal und Wasser nochmals beraten.

9. **Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen**

Der Bürgermeister erläutert die Tabelle der bisherigen Gemeindeabgaben. Er schlägt folgende Erhöhungen vor:

Hundsteuer:	1. Hund	von € 75,00 auf € 90,00	14 : 1 Stimmen
	2. Hund	von € 90,00 auf € 120,00	14 : 1 Stimmen
	Jeder weitere Hund	von € 90,00 auf € 150,00	14 : 1 Stimmen

Erschließungsbeitragssatz
*des Erschließungskostenfaktors

von 4 % auf 4,5 %*

einstimmig

Außerdem beschließt der Gemeinderat einen Baukostenzuschuss von 55,55 % des Erschließungskostenbeitrages für Einheimische, wenn nicht mehr als 2 Wohnungen gebaut werden. Als Einheimische gelten jene Personen bzw. Betriebe laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 27.04.2017 und 08.08.2019.

GR Thomas Laimgruber stellt den Antrag, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren wie folgt zu erhöhen:

Wasserbenützungsgebühr: von € 0,55/m³ auf € 0,65/m³ **einstimmig**
Kanalbenützungsgebühr: von € 2,00/m³ auf € 2,15/m³ **einstimmig**

GR Seiwald schlägt vor, die Kanalanschlussgebühr von € 4,00 auf € 4,50 zu erhöhen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen: Der Gemeinderat beschließt mit 10: 5 Stimmen die von GR Seiwald vorgeschlagene Erhöhung. EGRin Altenburger macht einen Gegenvorschlag auf Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf € 4,75. Dies wird vom Gemeinderat mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt.

Kanalanschlussgebühr
pro m³ umbauter Raum: von € 4,00/m³ auf € 4,50/m³ **10 : 5 Stimmen**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die oben genannten Erhöhungen mit den angeführten Stimmverhältnissen (siehe auch Anlage 3: „Kundmachung vom 13.12.2019“):

10. **Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020**

Der Finanzverwalter präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020. Der Voranschlag wurde zwischen August und Dezember des laufenden Jahres erstellt. Der Überprüfungsausschuss hat bereits bei der Gemeinderatssitzung am 28.11.2019 dazu berichtet. Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme im Gemeindeamt erfolgte ab 27.11.2019 durch zwei Wochen im Gemeindeamt. Es sind keine Einsprüche zum Voranschlag eingelangt, somit ist dieser beschlussfähig. Jede Fraktion hat ein Konzept des Voranschlages erhalten. Es können noch Änderungsanträge eingebracht bzw. Fragen zum vorliegenden Entwurf beantwortet werden. Es wird auch 2020 keine Neuverschuldung und keinen außerordentlichen Haushalt geben.

Vom Land wurden Bedarfszuweisungen/Förderungen genehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

Straßenbau/Asphaltierungen	€ 120.000,00
Bau Sozialzentrum/Sozialsprengel Brixlegg & Umgebung	€ 23.600,00
Förderung Asphaltierung landwirtsch. Wege	€ 30.000,00

Folgende größere Ausgaben sind im Voranschlag vorgesehen:

Amtsausstattung	€ 30.000,00
Feuerwehr – Betriebsausstattung	€ 10.000,00
Volksschule – Gebäude	€ 17.000,00
Volksschule – Betriebsausstattung	€ 40.000,00
Baukostenanteil Sozialsprengel	€ 101.000,00
Straßenbauten	€ 30.000,00
Asphaltierung von Gemeindestraßen	€ 170.000,00
Mehrzweckräume – Gebäude	€ 90.000,00

Wasserbauten	€ 25.000,00
Instandhaltung WVA Ortsnetz	€ 100.000,00
Erweiterung Kanal	€ 60.000,00
Gesamt	€ 783.000,00

Der Schuldendienst für 2020 beläuft sich auf € 314.700,00, davon entfallen € 249.800,00 auf das Gemeindezentrum.

Der Voranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 5.729.900,00 sowie Ausgaben von € 6.242.700,00 auf. Das daraus resultierende Finanzminus von € 512.800,00 kann durch liquide Mittel ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf festzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass mit der Beschlussfassung über den Voranschlag auch der darin enthaltene Mittelfristige Finanzplan(= Teil des Voranschlages) für vier Jahre mitbeschlossen wird.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und insbesondere auch beim Finanzverwalter und dem Überprüfungsausschuss für die gute und sachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des Voranschlages.

11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Martina Bischofer als Stützkraft für den Gemeindekindergarten ab 07.01.2020. Gleichzeitig wird einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Marion Uka-Seissl ab 07.01.2020 auf 25 Wochenstunden beschlossen.

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (nicht öffentlich)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen behandelt und einstimmig befürwortet.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Planungsverbandssitzung die Bürgermeister über das Regionalprogramm der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband 26 informiert wurden. Das Schutzziel der Ausweisung dieser landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt in der Sicherung großflächiger, zusammenhängender Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit. Er ersucht den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Anton Wiener, den Ausschuss ehestmöglich mit der Thematik zu befassen (Rückmeldung an das Land bis spätestens Mitte Januar 2020 gewünscht).
- Graböffnungsbeitrag: Der Bürgermeister möchte vom GR wissen, ob der Beschluss dahingehend geändert werden soll, dass ein Pauschalbetrag vergütet wird, weil die Bestatter sehr unterschiedliche Preise verrechnen. Das Thema wird in der nächsten Sitzung neuerlich beraten.
- Der Bürgermeister bringt noch einmal kurz die Thematik „Sperrmüllabgabe-Öffnungszeiten“ zur Sprache. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Zeiten so belassen werden sollten.
- Zusammenarbeit mit Komm!unity/Wörgl: Die Anstellung der für den Jugendtreff benötigten Jugendbetreuer erfolgt über diesen Verein, der auch organisatorische Unterstützung bei Förderansuchen und der Konzepterstellung gemeinsam mit POJAT (Verein Offene Jugendarbeit) anbietet.

Um 22:11 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)